

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
I	S0289/12	29.10.2012
zum/zur		
A0104/12, Fraktion <i>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>		
Bezeichnung		
Informationsfreiheit in Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister	06.11.2012	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	13.12.2012	
Verwaltungsausschuss	11.01.2013	
Stadtrat	24.01.2013	

Die beabsichtigte Beauftragung der Stadtverwaltung einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Magdeburg in geeigneter Form umfassend über die Möglichkeiten des IZG LSA und ihren daraus resultierenden Ansprüchen informiert werden können, begegnet keinen rechtlichen Bedenken.

Der Umfang der zu veröffentlichen Information wird bereits in Teilen gem. § 11 IZG LSA vorgegeben.

Die Technische Verknüpfung der Internetauftritte des Landes und der Landeshauptstadt über eine Schnittstelle wurde vor ca. 3 Monaten laut Vorgabe an den Bereich BOB umgesetzt. Informationen aus dem Bereich Bürgerinformation und dem Veranstaltungskalender werden zwischen dem Landesportal Sachsen-Anhalts und dem Stadtportal Magdeburgs ausgetauscht und sind von beiden Seiten aus für den Bürger erreichbar.

Informationen zum Informationszugangsgesetz sind im neuen Internetauftritt über folgende Wege erreichbar:

- > Suchfunktion oben rechts, nach Eingabe des Suchbegriffs „Informationszugangsgesetz“ und Anklicken des Lupensymbols
- > www.magdeburg.de im Portal Bürger + Stadt unter „Aktuelles und Publikationen“,
- > Über das Portal Wissenschaft + Bildung unter „Bibliotheken + Archive“ auf den Seiten der Verwaltungsbibliothek zum Thema Rechtstexte
- > direkt von der Startseite www.magdeburg.de auf der rechten Seite nach öffnen des Widgets (Programmfenster) „Empfohlene Links“.

Eine aktive Bürgerinformation könnte zudem kostengünstig durch eine Pressemeldung zum Thema erfolgen, die gleichzeitig als aktuelle Information auf der Startseite unter www.magdeburg.de mit Link zu den Informationen zum IZG platziert wird.

Holger Platz